

Freitag, 15.11.2019
Beginn: 18:00 Uhr (Einlass 17:00 Uhr)

Kongresshotel Potsdam am Templiner See
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

AUSSERORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD BRANDENBURG VORLÄUFIGE GESCHÄFTSORDNUNG

- (1) Der Parteitag ist öffentlich.
- (2) Stimmberechtigt sind die Delegierten, redeberechtigt sind alle Mitglieder der SPD Brandenburg sowie geladene Gäste.
- (3) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.
- (4) Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bzw. die Satzung des Landesverbandes Brandenburg nichts Anderes vorschreiben.
- (5) Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden. Für Initiativanträge ist am **15. November 2019 um 11.00 Uhr** Antragsschluss. Sie bedürfen der Unterstützung von mindestens 15 Stimmberechtigten aus vier Unterbezirken in schriftlicher Form. Der Landesparteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Behandlung von Initiativanträgen. Sie sind beim Parteitagspräsidium einzureichen.
- (6) Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 3 Minuten. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
- (7) Berichterstatter/innen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
- (8) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal 3 Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner/eine Rednerin die Gelegenheit hatte, für oder gegen den Antrag zu sprechen.
- (9) Die Wahlen erfolgen gemäß der Satzung des SPD-Landesverbandes Brandenburg und nach den Bestimmungen der Wahlordnung der SPD.
- (10) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

(11) Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen. Über Zweifel in der Auslegung entscheidet das Parteitagepräsidentium.